



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0369 Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand: Bildung eines Wahlprüfungsausschusses

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Gemeindegewahlleiter

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	10.02.2022					
Wahlprüfungsausschuss	15.02.2022					
Wahlprüfungsausschuss	01.03.2022					
Stadtvertretung	17.03.2022					

Neubrandenburg, 07.02.2022

Peter Modemann  
Gemeindegewahlleiter

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Zur Prüfung des am 01.02.2022 eingelegten Einspruchs gegen die Wahl des Oberbürgermeisters vom 16.01.2022 wird ein Wahlprüfungsausschuss gebildet. Die Anzahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses wird auf sieben festgelegt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den vorliegenden Wahleinspruch dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme vorzulegen und die Beteiligten zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 15.02.2022 einzuladen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Entschädigung für die Teilnahme an Ausschusssitzungen wird für die Stadt Neubrandenburg in § 14 Abs. 6 der Hauptsatzung geregelt. Hiernach erhalten Ratsfrauen und Ratsherren für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 Euro pro Sitzung. Entsprechend § 14 Abs. 8 der Hauptsatzung erhält der Ausschussvorsitzende für jede von ihm geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 Euro.

**Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz:
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

**Veranlassung:**

Vor Ablauf der Einspruchsfrist wurde der Gemeindevorstand am 01.02.2022 ein schriftlicher Einspruch unter der Angabe von Gründen gegen die Wahl des Oberbürgermeisters am 16.01.2022 vorgelegt. Entsprechend § 39 Abs. 1 prüft der Wahlprüfungsausschuss, ob der Einspruch form- und fristgerecht eingelegt ist und klärt den Sachverhalt soweit auf, dass die Stadtvertretung über den Einspruch möglichst nach einem einzigen Verhandlungstermin einen Beschluss fassen kann.

In Anlehnung an die Geschäftsordnung der Stadtvertretung erfolgt die Sitzverteilung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Dabei wird die Verteilung der Sitze nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer ermittelt. Grundlage für die Berechnung der Sitzverteilung bilden die Ergebnisse der Kommunalwahl 2019.

Partei	Erreichte Stimmen Kommunalwahl 2019	Berechnung nach Hare/Niemeyer	Sitze im Wahlausschuss	Name des <b>Mitglieds/</b> Stellvertreter
CDU	19.693	1,84	2	<b>Dr. Diana Kuhk</b> <b>Hans-Jürgen Schwanke</b> Thomas Gesswein Steven Giermann
DIE LINKE	18.459	1,73	2	<b>Thomas Schröder</b> <b>Dieter Kowalick</b> Caterina Muth Jan Kuhnert
SPD	12.764	1,19	1	<b>Ina Paulitschke</b> Michael Stieber
AfD	12.450	1,17	1	<b>Jörg Kracht</b> Robert Schnell
GRÜNE	8.759	0,82	1	<b>Dr. Rainer Kirchhefer</b> Anna-Luisa Plessow
FDP	2.646	0,25	0	